Legalisations-Information für:
Thailand

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Exportdokumente

Konsularbezirksbindung

Die Zuständigkeit der Konsulate richtet sich nach dem Ausstellungsort der Vorbeglaubigungen auf den Dokumenten. Die Zuständigkeit teilt sich wie folgt auf:

Botschaft Berlin: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
Konsulat Frankfurt: Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz
Konsulat München: Bayern

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen müssen mit der Empfängeradresse versehen und von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein.

Kopien können nur dann legalisiert werden, wenn der Originalstempel der IHK angebracht wurde.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Ursprungszeugnis ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Handelsrechnung ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Antragsformular zur Legalisation**
- **Kopie des Personalausweises/Reisepasses des Antragstellers**
- **1 x Vollmacht für VISUM.de, gerichtet an die zuständige konsularische Vertretung Thailands**
- **jeweils eine s/w Kopie pro Dokument zum Verbleib in der Botschaft/dem Konsulat**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

pro zu beglaubigendem Dokument:	15,00 €

Download von: www.visum.de